

STADT ERFTSTADT



Beschluss

der Sitzung

des Haupt- Finanz- und Personalausschusses am 21.03.2017

21 Ausnahmen vom Einstellungsstopp für das Amt für Jugend und Familie 13/2017

1. Für die Einstellung einer Verwaltungskraft im Aufgabenbereich wirtschaftliche Jugendhilfe mit 39 Wochenstunden in der Entgeltgruppe 7 TVöD wird vorbehaltlich der Genehmigung des Haushaltsplans durch den Rhein-Erft-Kreis die Ausnahme vom Einstellungsstopp beschlossen.
2. Für die Einstellung von 1,5 Sozialarbeiter/innen der Entgeltgruppe S 11b TVöD in der Fachberatung Tagespflege wird vorbehaltlich der Genehmigung des Haushaltsplans durch den Rhein-Erft-Kreis die Ausnahme vom Einstellungsstopp beschlossen.
3. Für die Einstellung eines/einer Sozialarbeiters/arbeiterin der Entgeltgruppe S 11b TVöD mit 19,5 Wochenstunden wird vorbehaltlich der Genehmigung des Haushaltsplans durch den Rhein-Erft-Kreis die Ausnahme vom Einstellungsstopp beschlossen.
4. Für die bis zum 31.12.2018 befristete Einstellung eines/einer Quartiermanagers/managerin der Entgeltgruppe S 11b TVöD mit 39 Wochenstunden wird vorbehaltlich der Genehmigung des Haushaltsplans durch den Rhein-Erft-Kreis die Ausnahme vom Einstellungsstopp beschlossen.

Einstimmig, 0 Enthaltung(en)